

# Der Steinarbeiter

## Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend. Abonnementspreis durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk. Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.	Redaktion und Expedition: <b>Leipzig</b> Seifner Straße 32, IV., Volkshaus Telephon 7503.	Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einspaltige Zeile oder deren Raum berechnet. - Inzerate werden nur gegen vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen. „Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.
---	--	---

Nr. 24. Sonnabend, den 10. Juni 1916. 20. Jahrgang.

### Der Industriebau.

I.

Im Laufe des Krieges ist wiederholt mit Recht auf die großartige Leistungsfähigkeit der Technik hingewiesen worden, der wir einen nicht unbeträchtlichen Teil unserer militärischen Erfolge verdanken. Einzelne Spezialgebiete der Wissenschaft, wie die Chemie in Verbindung mit der Industrie für chemische Produkte, haben sich in letzter Zeit gewaltig entwickelt, ebenso das Hochschmelzen für Maschinen- und Bautechnik. Der industrielle Aufschwung Deutschlands ist sicher nicht zum geringen Teil auf seine wissenschaftlichen Lehrlinge und praktischen Versuchsanstellungen zurückzuführen. Hier sei nun an die physikalisch-technische Reichsanstalt in Charlottenburg und an die amtlichen Materialprüfungsanstalten erinnert. Diese Einrichtungen waren besonders für das Bauwesen von bedeutendem Wert; durch sie wurde die Kenntnis von den Baustoffen erweitert, so daß den großzügigen Anforderungen an die Stabilität mehr Rechnung getragen werden konnte. Damit war die Möglichkeit gegeben, durch Schaffung größerer Räume für die Industrie aus den engen Produktionsverhältnissen herauszukommen. Der Industriebau wurde ein technischer Begriff und ein Sammelname für alle Bauwerke der einschlägigen Art. Unter dem Namen „Industriebau“ wird das ganze Gebiet der gewerblichen Bauten, wie Fabrikgebäude, Kraftzentralen, Lustschiffe, Markt-, Transport-, Eisenbahnstationen usw., zusammengefaßt.

Zur Ausführung besonderer Fabrikationsgebäude für die Industrie hat es nicht geringer bautechnischer Leistungen bedurft. Es handelt sich dabei nicht nur um die Schaffung geeigneter Räume und um die zweckmäßige Einteilung der vorhandenen Raumflächen, sondern in erster Linie um die Zweckmäßigkeit der ganzen baulichen Anlage für den Fabrikationsprozeß. Hier sind Aufgaben zu lösen, die nicht selten nur vom Bautechniker und dem Ingenieur gemeinsam bewältigt werden können. So werden für Gebäude mit vielen Maschinen und sonstigen komplizierten Betriebseinrichtungen die Bauprojekte meistens vom Ingenieur und Bautechniker gemeinsam ausgearbeitet werden, und beide werden auch die Ausführung der Bauten zu leiten haben. Dadurch, daß sich die Spekulation schon frühzeitig der Herstellung solcher Bauten bemächtigt hat, wurde auch den Klein- und Mittelindustriellen die mietweise Ueberlassung geeigneter Betriebsräume ermöglicht.

Wie aus der amtlichen Presse zu ersehen ist, rechnet man in beherrschenden Kreisen bestimmt damit, daß gleich nach dem Kriege ein industrieller Aufschwung einsetzen wird, und daß dann auch zahlreiche staatliche, städtische und private Fabrikbauten ausgeführt werden. Schon während des Krieges haben der Fiskus und Private eine große Anzahl derartiger Bauten aufzuführen lassen, und amtlicherseits läßt man sich schon durchblicken, daß bei dem jetzigen Stande der industriellen Technik vor einer Ueberflutung zu warnen sei.

Das Fabrikgebäude ist, wie das Werkzeug, ein Hilfsmittel im Produktionsprozeß. Ingenieur und Bautechniker werden deshalb das Bauprojekt in erster Linie auf seine Zweckmäßigkeit zu prüfen haben. Es wird zu überlegen sein, ob es sich um Bauteile handelt, die entsprechend den Anforderungen der Industrie nur für kurze Zeit oder für Jahrzehnte ihrem Zweck dienen sollen. In ersterem Falle wird man das Gebäude leichter, vielleicht in Holzschalwerk, ausführen können; im letzteren Falle wird man darauf Bedacht nehmen, daß später bei der Vergrößerung des Werkes eine Erweiterung ohne kostspielige Umbauten und Betriebsstörungen möglich ist. Derartige Umbauten werden freilich bei Beton- und Eisenbauwerken nicht ganz einfach sein und manche Schwierigkeiten bieten.

Was die architektonische Ausgestaltung der Fabrikgebäude anbetrifft, so kann sie die denkbar einfachste sein, ohne häßlich oder ungesund zu wirken. Zur Verschönerung dieser Bauwerke lassen sich an der äußeren Front wie auf den Höhen leicht gefällige Formen finden, die das Auge befriedigen. Gut ist es, wenn darauf geachtet wird, daß diese Gebäude nicht den ungeschönten Charakter des Kasernenbaues erhalten. Auf dem platten Lande und an den Flußläufen sollte so viel als möglich das Landschaftsbild berücksichtigt werden. Vereinzelt Bauwerke der größeren Industriebetriebe setzen, daß sich auch auf dem Gebiet des Industriebaus etwas Schönes schaffen läßt. Schmale, vom Erdboden bis zum Hauptgesims aufsteigende Fensterpfeiler, dazwischen die großen, vielfach geteilten Glasflächen der Fenster, die Verblendung des Mauerwerks mit weichen oder hellgrauen Gipsputzen, die durch farbige Steinflächen unterbrochen werden können, das gibt ein angenehmes Bild. Die Gipsputze sind abwaschbar und ermöglichen eine Reinigung der äußeren Front. Eine ähnliche gute Wirkung läßt sich auch mit einem schönen Gelbfarbenanstrich erreichen. Vielfach sind vor den Fabrikgebäuden schon Vorgärten und Baumanspflanzungen angebracht, und auf den Höhen werden auf den nichtbewohnten Teilen Rasenflächen hergestellt.

Schwieriger liegen die Dinge da, wo aus betriebstechnischen Gründen der Eisenkonstruktion oder der Eisenfachwerkbau mit Ziegelmauerung zur Anwendung kommen muß. Diese Bauweise kommt in neuerer Zeit sehr oft bei Industriegebäuden zur Geltung, in denen explosive Stoffe oder Körper hergestellt werden. Hier wird bei Architekt gemeinsam mit dem Ingenieur eine geeignete Lösung für die Form des Bauwerks finden müssen.

Die älteren Kollegen, die ähnlich wie der Schreiber dieses Artikels, vor Beginn der bauberuflichen Lehre durch ihre Arbeit in Fabrikbetrieben zum Unterhalt der Familie beitragen mußten, werden sich der alten Gebäude und Arbeitsräume noch erinnern können, in die oft wenig Luft und Licht kam. Noch bis Ende der sechziger Jahre wurden in der Arbeiterpresse diese drei- und vierstöckigen schwarzverputzten Gebäude mit den qualmenden Schornsteinen als die „Zwingburgen des Kapitalismus“ bezeichnet. So ganz unzutreffend war diese Bezeichnung nicht. Die Fenster dieser Fabrikgebäude waren schmal und im Verhältnis zu den zu beleuchtenden Räumen dadurch zu klein. Wer kennt nicht die aufgehängten Fenster mit der minderwertigen Verglasung, wie man sie vielfach auch an Viehhallen findet? Zur Lüftung diente eine sogenannte Luftschleibe, die aber nicht einmal bei allen Fenstern angebracht war. Von hier aus sollte die Ventilation des Raumes bewirkt werden. Das konnte natürlich nicht ausreichen; daher waren die Räume mit Ausblümlungen aller Art angefüllt, um so mehr, als die Räume oft nur 2½ Meter betrug und die Zahl der Beschäftigten im Verhältnis zur Bodenfläche immer viel zu groß war. Bis in die tiefgelegenen Keller- und Kellerräume hinein wurden hier Menschen geschickt, wo dann bei witterungsströmen Tagen ohne Gasbeleuchtung nicht gearbeitet werden konnte. Eine hinreichende Belüftung dieser Räume war selten

vorhanden. Wer von den Arbeitern sich einmal gründlich erwärmen wollte, ging bei dem Mangel einer Kantine in der Mittagspause nach dem Kesselhaus. Der Dampfessel, das dickleibige Ungeheuer, war der große Wohlstandspender, der dem Fabrikproleten auch die Sorge um die Erwärmung seiner mitgebrachten Speisen, des Kaffees usw. abnehmen mußte. Die Aborteinrichtungen in den Stockwerken und auf dem Fabrihof kannten keine Trennung der Geschlechter und waren wahre Schweinehöhlen, die oft die ganze Fabrik verpesteten. Wie es mit der Reinlichkeit allgemein bestellt war, das konnte man gewöhnlich schon beim Eintritt in die Fabrik wahrnehmen. Die Treppenaufgänge waren unsauber und schmal und bildeten deshalb bei Bränden eine große Gefahr für die Arbeitererschaft.

Um der Nachtrane nach Industrieräumen zu genügen, gestatteten die Behörden, daß Wohnhäuser, mit Vorliebe Hinterhäuser, zur Verfertigung gestellt und zweckentsprechend eingerichtet wurden. Auch andre Gebäude, die alt und längst zum Abbruch reif waren, mußten dazu herhalten. Bei dem Umbau dieser Gebäude wurde dann oft in der leichtfertigen Art verfahren. Um größere Räume zu gewinnen wurden Zwischenwände herausgerissen, ohne für eine genügende Stützung zu sorgen. Schwere Maschinen mit Transmissionen, Stanz- und Fallwerke wurden in solchen Gebäuden aufgestellt, wo alle Voraussetzungen zu einer Tragfähigkeit und zum Widerstande gegen Erschütterungen fehlten. Die Folge eines solchen wilden Draufloswirftens zeigte sich in der Zahl der Fabrikenbrände. Ich erinnere mich noch des Anblicks, als Anfang der sechziger Jahre ein derartiges vierstöckiges Fabrikgebäude in der Hofdorferstraße in Berlin infolge Ueberlastung nach dem Hofe hinübergestürzt war. Maschinen, Eisentelle, Rohstoffe, halbfertige Fabrikate, Steine, Balken und Schuttmassen besaßen unter sich die Arbeiter. Aus diesem wirren Haufen versuchte die Feuerwehr die Verunglückten zu retten. Nach solchen Unfällen kamen die Behörden in die Zwangslage, durch baupolizeiliche Bestimmungen und strengeres Vorgehen auf diesem Gebiete Ordnung zu schaffen. Man erinnere sich der Befugnisse des älteren Landrechts in Preußen und ähnlicher Rechte in den übrigen deutschen Staaten. Auch die Bestimmungen über den Arbeiterschutz in der preussischen Gewerbeordnung vom Jahre 1845 und später in der Reichsgewerbeordnung bis zur jetzigen Zeit nötigten zu einer systematischen Beschäftigung der Fabrikbauten und der Fabrikbetriebe.

Nach § 16 der Reichsgewerbeordnung ist zur Errichtung von Anlagen, die durch die störende Lage oder die Beschaffenheit der Betriebsstätte für die Besitzer oder Bewohner der benachbarten Grundstücke oder für das Publikum überhaupt erhebliche Gefahren oder Belästigungen herbeiführen können, die Genehmigung der nach dem Landbesitze zuständigen Landesbehörden erforderlich. Und im § 120a heißt es: „Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, die Arbeitsräume, Betriebsanlagen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit so weit geschützt sind, als es die Natur des Betriebes gestattet. Insbesondere ist für genügende Licht, ausreichendes Sauerstoff und Luftwechsel, Befreiung des bei dem Betrieb entstehenden Staubes, der dabei entwickelten Dünste und Gase sowie der dabei entstehenden Abfälle Sorge zu tragen.“ Der § 120b verpflichtet die Unternehmer zu Einrichtungen für Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes. Die Ankleide-, Wasch- und Abortanlagen müssen ausreichend, den Anforderungen der Gesundheitspflege entsprechend und nach Geschlechtern getrennt eingerichtet sein.“ Im weiteren wurden die Maßnahmen der Landeszentralbehörden durch die Bestimmungen des Reichsstrafgesetzes über die strafbare Verletzung baupolizeilicher und bautechnischer Vorschriften unterstützt. In Betracht kommen hierbei die §§ 222, 230, 305, 330, 367 (Absatz 6, 12, 13, 14, 15), 368 und 369 des Strafgesetzes.

### Wirtschaftliche Rundschau.

**Deutschlands Kohlenausfuhr.** - Bezicht auf die Syndikatsumlage.  
Eine für die Steinkohlenindustrie nicht unwichtige Maßnahme ist unlängst vom Kohlenyndikat beschlossen worden: die zuletzt in Höhe von 3 Proz. festgesetzte Umlage für Kohlen wird bis auf weiteres nicht mehr erhoben. Nach den Bestimmungen des Syndikatsvertrages dient die Umlage zur Deckung aller Geschäftsumkosten und einer etwaigen Unterbilanz des Syndikats, ihre jeweilige Höhe wird vom Beirat des Syndikats bestimmt. Durch die Umlage wurde in Friedenszeiten in der Hauptfache der Selbsttrag gedeckt, der sich durch die Minderpreise im Auslande ergab, denn das Kohlenyndikat verkaufte bekanntlich seine Produkte zeitweilig auf dem Weltmarkt in Begleitung der englischen Konkurrenz zu wesentlich niedrigeren Preisen als im Inlande. Aus der Umlageerhebung zu Ausgleichszwecken wurde der Gesamten der Rechen in manchen Perioden recht nachhaltig in Anspruch genommen. Die Summen, die dabei in Frage kamen, waren vielfach beträchtlich, doch im Jahre 1914 z. B. der Umlage 7 Proz. Während des Krieges haben sich die Verhältnisse am Kohlenmarkt, vor allem an den ausländischen Märkten, gründlich geändert. Soweit überhaupt eine Kohlenausfuhr stattfindet, erfolgt sie unter gewinnbringenden Bedingungen, denn ein Wettbewerb kommt naturgemäß gar nicht mehr in Frage. Nach vorliegenden Berichten wird die deutsche Kohlenausfuhr für das Jahr 1915 immerhin auf mehr als 6 Millionen Tonnen geschätzt; im Jahre 1916 sollen die Monatsmengen die des Vorjahres überfliegen haben.

**Käufe von Kohlenzechen.** - Berliner Kohlen- und Elektrizitätspläne.  
An dem Konzentrationsprozeß, der durch den Krieg eine Fortsetzung in beschleunigtem Tempo erfährt, dürfte die Kohlenindustrie wieder stark beteiligt werden; jetzt verneht kaum ein Tag, der nicht Meldungen über Fusionsverhandlungen und Besitzveränderungen anderer Art von Steinkohlenzechen bringt. Vor allem sind es wieder die großen Eisenwerke, die das Bestreben haben, ihren Kohlenbesitz zu erweitern. Von Interesse ist die Nachricht der kasseler Zeitung, daß die Stadt Berlin, Ansechtlich soll für den Kauf die Generalschaft „Westfalen“ in Frage kommen, deren Förderung zur Deckung des Bedarfs der Berliner Gasanstalten andererseits vor Ausbruch des Krieges hat die Gemeinde Berlin ihr Interesse anhaltend ausschließlich englische Kohle bezogen. Der dortfall erhaltener Zutritt verurteilt in den ersten Kriegsmontaten mancherlei Schwierigkeiten, da für die Verkohlung lotharischer Kohlen, die als Ersatz in erster Reihe herangezogen wurden, die Vorkundungen wenig geeignet waren. Es läge nahe, für die Versorgung der Berliner Gasanstalten eine sichere Grundlage zu schaffen. Schon vor

einer Reihe von Jahren hat Berlin übrigens einmal vor ähnlichen Plänen gestanden. Nicht unwahrscheinlich wäre noch ein anderes Kohlenprogramm der Stadt Berlin, nämlich der Kauf eines Braunkohlenwerks als Kraftquelle. Zeit die Stadt Berlin die Elektrizitätsversorgung in eigene Regie genommen hat, vollzog sich in dem engeren und weiteren Bezirk Berlins auf dem Gebiet der Stromerzeugung und der Stromabgabe eine Gruppierung von Kräften, die neue Perspektiven eröffnete. Der preussische Bahnsiskus errichtete im Bitterfelder Kohlenrevier für den elektrischen Betrieb der Berliner Stadt- und Ringbahn ein Kraftwerk, das durch Verträge die Stromlieferung für eine ganze Reihe von Elektrizitätswerken der Provinz Brandenburg übernahm. Unter Führung der Provinz Brandenburg sind aus dem Besitz des Konzerns der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft die Elektrizitäts-Unternehmungen der Aktien-Gesellschaft Märkisches Elektrizitätswerk, die einen großen Teil Brandenburgs mit Strom versehen, übernommen worden. Durch den Zusammenschluß und die billige Kraftabgabe bei Ausnutzung der eigenen Braunkohlenwerke wird sich gegenüber den gegenwärtigen Erzeugungskosten des Elektrizitätswerks der Stadt Berlin der Herstellungs- und damit auch der Betriebspreis des festlichen Stroms wesentlich niedriger stellen. Unwillkürlich drängt sich die Frage auf, warum bei den gleichen Zielen, die hier für die Stadt und den Fiskus vorliegen, nicht ein gemeinsames Vorgehen zustande kommen konnte. An Empfehlungen einer beratenden Politik hat es nicht gefehlt, entsprechende Vorschläge sind rechtzeitig gemacht worden, bisher hat indessen die Verantwortlichkeit nicht erfahren, welche Gründe die Stadt Berlin verhinderten, die überaus naheliegende und zweckmäßige Zentralisation der Stromerzeugung in Berlin in die Hand zu nehmen.

**Krupp in Bayern.**  
Wirtschaftlich wertvoll dagegen ist die Dezentralisation, zu der die Aktien-Gesellschaft Friedrich Krupp durch die Einrichtung einer Geschäft- und Munitionsfabrik großen Stills in Bayern schreitet. Man darf wohl annehmen, daß nicht nur militärische Erwägungen zu der Gründung der neuen Unternehmung, die für den Anfang auf die Beschäftigung einer Arbeiterzahl von etwa 3500 Mann eingerichtet werden soll, geführt haben; es wird betont, daß für Niederlassung Krupps in der Nähe Münchens vor allem der längst gehegte Wunsch der bayerischen Regierung maßgebend gewesen ist, eine Industrie in Bayern großartig zu entwickeln. Dem Wunsch kam der War entgegen, neben der staatlichen Geschäft- und Geschloßfabrik in Ingolstadt eine staatliche Neugründung in den Weg zu leiten. Ueber die Regelung der Beziehungen des neuen Krupp-Unternehmens mit Bayern oder dem Reich ist eine Klarung nicht erfolgt, mitgeteilt wurde nur, daß die finanzielle Fundierung des Unternehmens durch die Firma Krupp allein geschieht. Bei den Bestrebungen einer Nationalisierung der Waffen- und Munitionsfabriken mußte angenommen werden, daß vertragliche Vereinbarungen von neuer Grundlegender Art getroffen worden sind. Von der Ueberführung Krupps nach Bayern erhofft man offenbar in München eine Stärkung auch allgemeiner industrieller Entwicklungsmöglichkeiten, die Stadt München hat im Anschluß an die von Krupp erworbenen Terrains ein umfangreiches Industriegelände angekauft.

**Erweiterung der chemischen Interessengemeinschaft.** - Nachahmung in England.

Zu der Interessengemeinschaft in der chemischen Großindustrie, der sich bereits 7 Fabrikwerke angeschlossen hatten, ist nun noch die chemische Fabrik Griesheim-Elektron in Frankfurt a. M. getreten. Dieses 8. Mitglied der trustartigen Interessengemeinschaft besitzt nicht nur eine Anilinfarbenfabrik in Offenbach, sondern Betriebe zur Erzeugung anderer chemischer Fabrikate in neun verschiedenen Städten. Aufsehend reizte die erweiterte Interessengemeinschaft in der deutschen chemischen Industrie zur Nachahmung in England. Die Eastmer Kellerer Alkali Comp. and Brunner, Mond u. Co. haben eine Interessengemeinschaft abgeschlossen. Beide Gesellschaften zusammen verfügen über ein Kapital von rund 6 Mill. Pfd. Nach der Times handelt es sich um eine Zusammenarbeit auf technischem und kaufmännischem Gebiete, die den Wettbewerb ausschließt, um im Kampf gegen die ausländische Industrie gerüstet zu sein.

**Ziele des englischen Handelskrieges.**

Die letzten Bestimmungen der englischen Handelskriegsgesetze liegen jetzt in einer deutschen Uebersetzung vor. Danach kann das britische Handelsamt in Verträge eingreifen, wenn vor oder während des Krieges mit einer Person im feindlichen Auslande oder einem feindlichen Staatsangehörigen oder mit einer Firma, die vom Handelsamt aus benachteiligt wird, eine Vereinbarung getroffen ist, die dem öffentlichen Interesse zuwiderläuft. Es kann dann den Vertrag ganz aufheben oder auf die ihm angebracht erscheinenden Bedingungen beschränken. Die Maßnahmen gegen das in England befindliche feindliche Privateigentum sind erweitert. Wenn Inhaber oder Teilhaber eines Unternehmens feindliche Staatsangehörige sind oder feindliche Verbindungen besitzen, oder wenn der Betrieb hauptsächlich zugunsten oder unter Kontrolle feindlicher Staatsangehöriger geführt wird, dann kann das Handelsamt den Geschäftsbetrieb einschränken oder unterlegen oder die Auflösung verlangen. Es wird dann ein Kontrollverlangen, dem das Handelsamt Vorschau von der einfachen Ueberwachung an bis zur völligen Liquidation stellen kann. Bei der Liquidation sind in erster Linie die bevorrechtigten Forderungen nichtfeindlicher Gläubiger zu decken. An Geschäfts- und Vermögenswerten in Feindbesitz vorhanden, so wird die schatzungsweite in Betracht gezogen und die Ansprüche der Gläubiger im feindlichen Auslande gelten durch die Verweigerung darauf als befriedigt. Alle in England wohnhaften feindlichen Staatsangehörigen haben ihr Vermögen über 50 Pfund Sterling anzumelden. Das Handelsamt kann alles Eigentum feindlicher Staatsangehöriger dem staatlichen Verwalter überweisen, der es auf gerichtliche Anordnung zur Deckung der Schulden liquidieren darf.

Die Ziele, die England mit der Führung seines Handelskrieges gegen Deutschland verfolgt, sind mit aller Deutlichkeit in einem Urteil des Appellhofs beim Supreme Court of India ausgesprochen worden. Es handelt sich um einen Prozeß, der gegen eine deutsche Firma geführt wurde, die auf Grund eines Vertrages mit einer englischen Gesellschaft das gegen Widerstand eines des Vertrags, entgegen den darin enthaltenen ausdrücklichen und unabweisbaren Bestimmungen gegen den Krieg als aufzulösen zu erklären. Als feindlich verhandelt war die Uebernahme der Verträge für die Dauer des Krieges angesehen worden. Das englische Gericht erklärte nur:

Wenn die Aktionäre, mit es der Vertrag bezweckt, daß von ihr auf...

und hinein in die „Vollstürzorg“, der ein Danziger Oberlandes...

Korrespondenzen.

Reinigungs-Komitee. Die am 28. Mai in Neuschmölln tagende...

Die Svenska Granitindustri Aktiebolaget in Stockholm...

Zur Krankenunterstützung.

In Krankheitsfällen ist zu beachten, daß die...

Die Unterstützung beträgt pro Tag 75 Pfennig...

Quittung.

Vom 15 bis 31. Mai gingen bei der Hauptkasse folgende...

- Grünfeld 57.45, Oppenheim 52.—, Selbra 9.88, Gommern...

Allgemeine Bekanntmachungen.

Kiefernfelden. Der Kollege Ludwig Huber, geb. 9. Septbr...

Salle a. Saale. Der Kollege August Möller, geboren...

Adressen-Veränderungen.

Köln I. Vorf. u. Kass.: Rich. Kuhn, Gr. Griesenmarkt 25...

Ein merkwürdiger Richterpruch.

Die Urteile in Hamburg gefälltes Gerichtsverfahren ist...

Man ist in allen Kollegen ohne gewerkschaftlich-gesellschaftliche...

Das nahezu unglückliche wurde Ereignis Schöffengericht...

An dem harten Nachhaken des Gesetzes gemessen waren die...

Die Gerichte entschieden also ziemlich genau nach dem Gesetzes...

Keine Genossenschaften! Sehe euch, wenn nicht sofort im...

Das Schuldmaß der „Produktion“ war übrigens übermoll...

Da sind die privaten Versicherungsgesellschaften a la Friedrich...

Das ist das was man nennt Sozial. Wir leben, daß das in...

Man hat sich bei dieser merkwürdigen Sache doch schon im...

Rundschau.

Alfred Bürger gefallen. Die Berliner Zahlstelle hat wieder...

Ueber den Abzug der deutschen Steinindustrie schreibt „Die...

Anzeigen

Einige tüchtige Sandsteinmetzen für bessere Sandsteinarbeiten stellt sofort ein...

Einige Steinmetzen auf Aufstellung sucht sofort R. Naumann, Steinwarenfabrik, Waldheim.

Granitsteinmetzen finden dauernde Beschäftigung bei hohem Stundenlohn.

Granitsteinmetzen u. Maschinenschleifer stellt bei hohem Lohn mit 10 Prozent Feuerungszulage für...

Tüchtige Granit- u. Sandsteinmetzen Stundenlohn 1 Mark, sowie Granitschleifer für Grabdenkmäler...

Mehrere tüchtige Steinmetzen für dauernde Arbeit gesucht. Karl Heinig, Rostock.

Zum sofortigen Eintritt suchen wir einen Werkmeister bei hohem Gehalt für die Abteilung Stabplattenfabrikation...

Marmorschleifer für Hand und Maschine welcher selbständig arbeiten kann, stellt sofort ein...

Tüchtige Schrifthauer jung: M. Redmann, Berlin-Pankow, Schulzestr. 21.

Tüchtige Pflasterstein-Macher finden sofort dauernde Beschäftigung bei Georg Heinig, Granitwerke Rehau...

Einige solide Steinmetzen welche in prächtigen gotischen Arbeiten, in Aufstellung und hartem...

Zwei Steinmetzen stellt für dauernd ein Adolf Vos, Guben (Niederlausitz)...

Tüchtiger Maschinenschleifer auf Marmor findet dauernde und lohnende Beschäftigung...

Im Felde gefallen sind nachstehende Kollegen: Johann Zeidler (Bell), 30 Jahre alt, aus der...

Gestorben. Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Kenntnis eingelegt wurden...